



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Schule und Weiterbildung	09.05.2011	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der
Geschäftsordnung

Mündliche Anfrage von Frau Hauser, CDU-Fraktion, - Chinesisch als Unterrichtsfach

Frau Hauser, CDU Fraktion, bittet die Verwaltung um Informationen bezüglich der Implementierung des Faches Chinesisch als reguläres Unterrichtsfach an weiterführenden Schulen.

Sie bittet hierbei auf folgende Punkte einzugehen:

1. Wie ist der derzeitige Sachstand?
2. Wann wird Chinesisch als reguläres Unterrichtsfach an weiterführenden Schulen in Köln eingeführt?

Hierzu hat die Verwaltung die Bezirksregierung Köln befragt, die wie folgt Stellung nimmt.

Zu Frage 1:

Nach Angaben der landesweit zuständigen Fachaufsicht bei der Bezirksregierung Düsseldorf wird Chinesisch derzeit an folgenden Schulen in der Stadt Köln bzw. im Regierungsbezirk Köln angeboten:

- als Arbeitsgemeinschaft:
 - Gymnasium Köln-Nippes
 - Apostelgymnasium Köln
 - Hildegard-von-Bingen-Schule Köln
 - Heinrich-Mann-Gymnasium Köln
 - Erzb. Liebfrauenschule Bonn
 - Abtei-Gymnasium Brauweiler
 - Rhein-Maas-Gymnasium Aachen

- Gymnasium Herzogenrath
- als Wahlpflichtfach mit Abituroption (3. oder 4. Abiturfach)
 - Gesamtschule Bonn-Beuel
- als Wahlpflichtfach (vorauss. mit Abituroption), Einführung geplant zum Schj. 2011/12:
 - Geschwister-Scholl-Gymnasium Pulheim
 - Helmholtz-Gymnasium Bonn

Zu Frage 2:

Chinesisch wird in der Regel als neu einsetzende Fremdsprache in der Oberstufe im Grundkurs (4-stündig) unterrichtet. Der Chinesischunterricht kann aber auch schon in der Jahrgangsstufe 8 (Differenzierung) beginnen und in der Oberstufe als Grundkurs (3-stündig) fortgeführt werden. Dem Unterricht und der Abiturprüfung liegen Richtlinien und Lehrpläne zugrunde.

Anfragen von Schulleitern bei der zuständigen Fachaufsicht beziehen sich in der Regel auf die Nachfrage nach Lehrkräften für Chinesisch. Dazu gibt es derzeit in NRW im Wesentlichen vier Optionen:

- Lehrkräfte mit Staatsexamen, die ein Zusatzzertifikat an der Universität zu Köln für Chinesisch als Drittfach erworben haben;
- Lehrkräfte mit Staatsexamen, die über angemessene Sprachkompetenzen und Unterrichtserfahrung im Fach Chinesisch verfügen und die Unterrichts- und Abiturprüfungsgenehmigung für das Fach Chinesisch in NRW durch die zuständige Fachaufsicht erhalten haben;
- Seiteneinsteiger, die über einen Hochschulabschluss in Chinesisch oder einem affinen Fach sowie Unterrichtserfahrung im Fach Chinesisch verfügen und die Unterrichts- und Abiturprüfungsgenehmigung für das Fach Chinesisch in NRW durch die zuständige Fachaufsicht erhalten haben;
- Seiteneinsteiger mit Hochschulabschluss Chinesisch (oder affinem Fach) und schulfähigem Zweitfach, die im Rahmen der OBAS ausgebildet werden und diese mit einem Staatsexamen auch im Fach Chinesisch abschließen.

gez. Reker